

Mitteilungen aus den Prüfungsausschüssen

Master-Studiengang CAN und Master-Studiengang KPP

April 2018

Prüfungsberechtigungen für das SoSe 2018 und WiSe 2018/19

Die Prüfungsberechtigungen für o.g. Zeitraum wurden vom Prüfungsausschuss für die beantragten Prüfer erteilt. Die aktuellen Listen der Prüfungsberechtigungen für Master-Arbeiten in den Master-Studiengängen CAN und KPP werden im Internet veröffentlicht.

Auswertung der Prüfungsperiode WiSe 2017/18

Die Prüfungsausschüsse haben die Prüfungsperiode des WiSe 2017/18 ausgewertet und die Ergebnisse in Form der Notenverteilung in den einzelnen Modulen sowie der Abschlussarbeiten zur Kenntnis genommen. Die Prüfungsdurchführung in der Prüfungsperiode des WiSe 2017/18 wurde als ordnungsgemäß bestätigt.

Master-Studierende ab dem 7. Fachsemester

In den Master-Studiengängen CAN und KPP gibt es 5 Studierende, die die gesetzliche Regelstudienzeit von 4 Fachsemestern um mehr als 2 Semester überschritten haben. Drei der Studierenden erhalten einen Bescheid über die Information zur Überschreitung der Regelstudienzeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Master-Prüfungsordnung, bei den anderen besteht kein Handlungsbedarf.

Durchschnittswerte von Klausuren

Ab einer Teilnehmerzahl von 10 Studierenden können Durchschnittswerte von Prüfungsergebnissen beim Prüfer oder im Sekretariat erfragt werden.

Anonymität von Klausuren

Die Prüfungsausschüsse erneuern die Empfehlung hinsichtlich der Personenkennzeichnung auf schriftlichen Prüfungsarbeiten: Auf den zu bewertenden Blättern schriftlicher Prüfungsleistungen ist kein Name anzubringen, sondern nur mit Matrikelnummern und ggfs. Geburtsdatum zu arbeiten.

Krankheitsbedingte Rücktritte von Prüfungsleistungen

An der Fakultät Psychologie wird seit 2015 für Rücktritte aus Krankheitsgründen ein im langen Verfahren eigens entwickeltes und mit dem Justitiariat abgestimmtes Ärztliches Attest eingesetzt, auf dem keine Krankheitssymptome angegeben werden müssen. Der PA sieht vorläufig keine Veranlassung, die derzeitige Praxis zu verändern. Von studentischer Seite wurde allerdings berichtet, dass in Einzelfällen für die Ausstellung des Attestes relativ hohe Kosten (z.B. 50.-€) berechnet werden. Der PA bittet die studentischen Vertreter_innen, dieses nach Möglichkeit näher zu dokumentieren und dem PA vorzulegen.

Prüfungseinschreibung

Die Einschreibung zu den regulären Prüfungen in der Prüfungsperiode des SoSe 2018 wird vom 08.-21.06.2018 über HISQIS stattfinden.